Stadt Halle (Saale) 11.03.2020
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

**Sitzung des Bildungsausschusses am 03.02.2020**
**Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Frau Dr. Burkert**
**Betreff: Schule in Halle-Neustadt**
**TOP: Ö 8.2**

**Fragestellung:**

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Christian-Gotthilf-Salzmann Förderschule und sagte, dass die Schule für 100 Schülerinnen und Schüler ausgelegt ist. Derzeit wird sie jedoch vom 135 Schülerinnen und Schülern besucht. Sie informierte, dass auf Grund der Kapazitätsengpässe die Aula zum Musikraum umfunktioniert werden musste. Sie fragte, ob es eine obere Belegungsgrenze für die Schule gibt oder diese eingerichtet werden kann. Weiter fragte sie, ob im Time-Out Raum ein Fenster in der Tür installiert werden könnte und die Tür auch abgepolstert werden könnte.

Sie regte an, eine Kameraüberwachung zu installieren, welche mit dem Sekretariat verbunden ist.

Weiter fragte Frau Dr. Burkert, ob der Wartebereich gemütlicher gestaltet werden könnte?

Weiter regte sie an, Patenschaften für die Schule zu übernehmen.

Frau Dr. Burkert regte an, eine Sitzung des Bildungsausschusses vor Ort abzuhalten.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Förderschule Christian-Gotthilf-Salzmann nutzt gemeinsam ein halbes Schulgebäude, Typ Erfurt, mit 24 Unterrichtsräumen. Sechs dieser Räume haben aktuell noch keinen 2. baulichen Rettungsweg und können deshalb für den Unterricht nicht genutzt werden. Dieser Mangel soll von März bis Juni 2020 durch den Anbau von 2 Rettungstürmen (siehe Beschluss VII/2019/002000) behoben werden.

Es gibt keine festgelegte Kapazitätsgrenze für diese Schule. Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern erfolgt durch das Landesschulamt - auch überregional mit Schülern anderer Kreise. Aktuell wurden 16 Klassen gebildet, dadurch ist die Auslastung der 18 nutzbaren Unterrichtsräume sehr hoch. Wenn die Erschließung der restlichen 6 Räume brandschutztechnisch abgeschlossen ist, erfüllen die 24 Unterrichtsräume den Raumfaktor von 1,5 bei 16 Klassen. Eine Kapazitätsobergrenze wird üblicherweise bei anderen Schulformen im Klassenbezug definiert, weniger im Schülerbezug.

Für Förderschule mit Ausgleichsklassen wird von einer durchschnittlichen Klassenstärke von 7-10 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Im Bedarfsfall muss diese durchschnittliche Klassengröße überschritten werden, wenn keine anderweitigen Plätze zur Verfügung stehen. Dieses Thema, insbesondere der Bedarf der aus anderen Kreisen gedeckt wird, ist im Landesschulamt bekannt.

Im Rahmen der Anhörung anderer Schulentwicklungspläne der umliegenden Kreise wird die Verwaltung auf eigenen originären Versorgungsauftrag stärker eingehen und auf die eigenständige Bedarfsdeckung drängen. Im neuen Schuljahr sollte sich bei voller Nutzbarkeit aller Räume die aktuelle Situation deutlich entspannen.

Die angeregten Veränderungen an der vorhandenen Tür im Time-out-Raum können aus Stabilitätsgründen nicht vorgenommen werden. Es ist notwendig, eine neue Tür mit den entsprechenden Eigenschaften zu montieren. Diese Maßnahme wird im Zuge der Investitionsmaßnahme in diesem Jahr realisiert.

Einer Kameraüberwachung des Time-out-Raumes wird aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht zugestimmt.

Die vorhandene Wechselsprechanlage wurde repariert und mit Bildschirmfunktion ausgestattet.

Die Verbesserung der Ausstattung des Wartebereiches wird für 2021 in die Investitionsplanung mit aufgenommen. Im Jahr 2020 kann hier aus finanziellen Gründen jedoch noch keine ergänzende Ausstattung zugesagt werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete